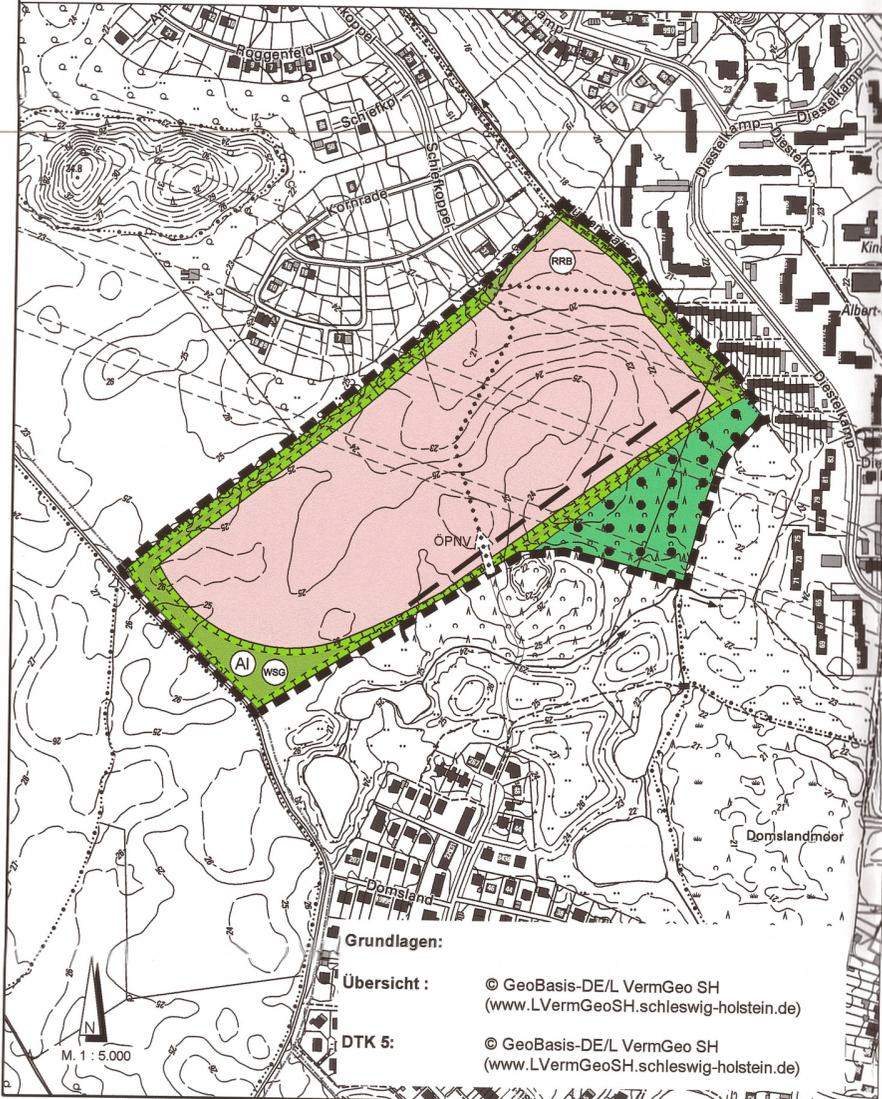


25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet "südlich des Wohngebietes Langwühr/Schiefkoppel, westlich der Wohnbebauung Diestelkamp und nördlich von Domsland"



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Örtliche Hauptwege, Fuß- und Radwege
- Trasse nur für ÖPNV / Rettungsfahrzeuge
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Regenrückhaltebecken
- Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

- Richtfunktrasse
- Waldabstand § 24 LWaldG
- Wasserschutzgebiet Eckernförde Süd, Schutzzone III B (§ 19 Abs. 1 WHG) (gesamter Geltungsbereich)
- Archäologisches Interessengebiet (gesamter Geltungsbereich)

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
 © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 28.09.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 05.10.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 25.06.2018 bis 24.07.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2018 bzw. 22.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Ratsversammlung hat am 27.06.2019 den Entwurf der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2019 bis 23.08.2019 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags 8.00 - 15.30 Uhr, dienstags und mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 - 17.30 Uhr, freitags 8.00 - 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.2019 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.eckernfoerde.de/oeffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2019 bzw. 09.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.02.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 24.02.2020 bis 09.03.2020 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags 8.00 - 15.30 Uhr, dienstags und mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 - 17.30 Uhr, freitags 8.00 - 12.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.02.2020 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt. Die Behörden und sonstigen

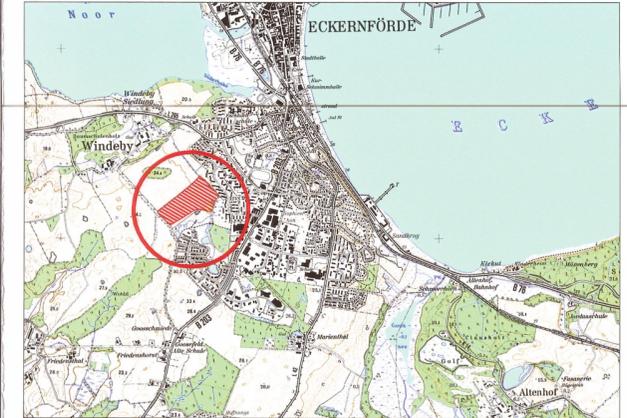
9. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
10. Die Ratsversammlung hat die 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes am 18.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.10.2020, Az.: IV 525 – 512.111-58.043 (25. Ä.) – mit Hinweisen – genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde wurde mithin am 20.11.2020 wirksam.



Eckernförde, den 16. Nov. 2020

Handwritten signature
 Bürgermeister
 Stadt Eckernförde

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde



STADT
Eckernförde
 Rathausmarkt 4-6
 24340 Eckernförde

DATUM
18.06.2020

MASSSTAB
1:5.000

25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde

für das Gebiet "südlich des Wohngebietes Langwühr/Schiefkoppel, westlich der Wohnbebauung Diestelkamp und nördlich von Domsland"

- VERFAHRENSSTAND
- Vorentwurf
 - § 3 (1) BauGB
 - § 4 (1) BauGB
 - § 3 (2) BauGB
 - § 4 (2) BauGB
 - § 4a (3) BauGB
 - Genehmigung

iPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
 iPP Ingenieurgesellschaft
 Possel u. Partner GmbH
 Rendsburger Landstr. 196-198
 D 24113 Kiel
 Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
 info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de